

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.747.413

11. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2020 unter der **Nr. 4122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhalt der Eisenbahnkreuzung Lacken-Schatzsiedlung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs darf ich festhalten, dass es ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und der ÖBB-Infrastruktur AG ist, die Zahl der Eisenbahnkreuzungen in Österreich, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, Schritt für Schritt zu reduzieren und damit die Sicherheit zu erhöhen und Unfälle zu verhindern. In den vergangenen 20 Jahren wurde die Zahl der niveaugleichen Eisenbahnübergänge nahezu halbiert (von rd. 6.100 auf rd. 3.100). Wie in den vergangenen Jahren wird sich auch heuer zu Jahresende diese Zahl weiter verringert haben.

Aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV) sind alle Eisenbahnkreuzungen durch die zuständigen Behörden – in diesem Fall das Land Oberösterreich – bis spätestens 2024 zu überprüfen und entsprechend der EisbKrV zu sichern. Die in diesem Zusammenhang für 29. Oktober 2020 geplante eisenbahnrechtliche Verhandlung zur gegenständlichen Eisenbahnkreuzung in km 17,365 („Schatzsiedlung“) wurde coronabedingt durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung auf unbestimmte Zeit verschoben. In dieser Verhandlung soll, insbesondere aufgrund der Unfälle bei der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung, die Möglichkeit der Auflassung (i.S.d. § 48 Abs. 1 Z. 2 EisbG) geprüft werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Wahrnehmungen haben Sie zur oben angeführten Thematik?
- Aus welchen Gründen soll die oben genannte Eisenbahnkreuzung aufgelassen werden?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Errichtung einer Schrankenanlage aufgrund der Nähe der ÖBB-Strecke im Bereich der Eisenbahnkreuzung zur Bundesstraße B127 nicht möglich wäre. Die erforderliche Aufstelllänge zwischen der Bahnstrecke und der Straße ist nicht vorhanden. Auch eine Unter- oder Überführung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar. Bereits jetzt ist eine Ausfahrt auf die B127, samt Querung der Eisenbahnkreuzung, laut Information der Landesstraßenverwaltung OÖ, aufgrund der sehr starken Befahrung speziell am Morgen und am Abend nur mit erhöhtem Risiko möglich.

Daher wurde für den Fall der Auflösung der Eisenbahnkreuzung in km 17,365 bei der Schatzsiedlung im Sinne der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung eine Ersatzstraßenvariante ausgearbeitet, die einerseits nicht durch das Zentrum der Ortschaft Lacken führt und andererseits eine Anbindung an die Eisenbahnkreuzung in km 18,192 (Bahnhofsgebiet Lacken im Mühlkreis) darstellt. Die konkrete Planung obliegt der Landesstraßenverwaltung.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche Folgen wird der dadurch entstehende Ausweichverkehr für die umliegenden Ortschaften haben?*
- *Wurden diese Folgen berücksichtigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die derzeitige Planung sieht eine Ersatzstraße vor, die nicht durch die sehr enge Durchfahrt des Ortsteils Lacken führt, wodurch eher eine Entlastung erfolgt und vor allem eine sichere Einbindung in die B127 gewährleistet werden kann.

Die Folgen dieser Ersatzstraße sind einerseits ein sicheres Queren der Bahnstrecke (Urfahr - Aigen/Schlägl) und andererseits ein sicheres Einbinden in die Bundesstraße B127.

Zu Frage 6:

- *Warum wirken Sie aufgrund der Bedenken des dadurch entstehenden Ausweichverkehrs und der damit einhergehenden Belastung der örtlichen Bewohner nicht darauf hin, dass die Eisenbahnkreuzung erhalten bleibt?*

Bei all diesen Maßnahmen hat das Thema Sicherheit oberste Priorität. In Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung wurde daran gearbeitet, einen für alle Beteiligten tragbaren Plan aufzustellen. Zu den Details darf ich auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 2 verweisen.

Leonore Gewessler, BA



